



SITZUNGSVORLAGE

Vorlage-Nr.: 2021/XIX-0161

Datum: 28.06.2021

Fachdienst Angelegenheiten der städtischen Gremien **Az.:**

Vorlage erstellt von: Frau Ute Lindenmayer

Fachbereichsleitung: Wenz, Hariet

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	öffentlich

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rettungswege

Sachverhalt und Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um die Beantwortung folgender Anfrage:

Rettungswege

Immer wieder ist zu erfahren, dass Rettungsdienste bei der Ausführung ihrer Einsätze gehindert werden. Auch die Versperrung von Zufahrtswegen ist an der Tagesordnung.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es im Stadtgebiet konkrete Probleme bei Einsätzen?
Welcher Art sind die Behinderungen?
2. Werden Rettungswege für Feuerwehr und Rettungswagen in Dieburg regelmäßig auf Freihaltung überprüft?
3. Wenn ja, wie häufig findet die Prüfung statt?
4. Welche Ergebnisse liegen dazu vor?
5. Welche Maßnahmen folgten ggf. bisher aus den Prüfungen, falls sie stattgefunden haben?
6. Wer ist für die Prüfungen zuständig?

Antwort der Verwaltung:

1. Der Verwaltung sind keine konkreten Probleme bekannt, die jüngst bei Einsätzen aufgetreten sind. Zuletzt war im Rahmen eines Einsatzes im Jahr 2020 in der Forsthausstraße eine Engstelle vorgefunden worden. Zumeist werden Probleme durch falsch geparkte Fahrzeuge verursacht, die das Durchkommen von Einsatzfahrzeugen erschweren oder in Einmündungen im Schleppkurvenbereich stehen.
2. Im Rahmen der Übungen der Feuerwehr finden auch Fahrten durch die Straßen Dieburgs statt. Hierbei festgestellte Problemstellen werden der Verwaltung gemeldet. Bei Hinweisen der Ordnungspolizei oder der Bevölkerung finden vereinzelt auch gesonderte Kontrollen mit Einsatzfahrzeugen statt. Weitere Anlässe für Überprüfungen sind Hinweise der Müllentsorger.

3. Es besteht kein festgelegter Rhythmus. Hinweise gehen selten, aber ganzjährig ein.
4. In den meisten Fällen besteht kein Handlungsbedarf.
5. Erforderlichenfalls werden Haltverbote oder Spermarkierungen angeordnet. In Einzelfällen erfolgt ein Informationsschreiben an die Anlieger mit dem Hinweis, im Eigeninteresse auf das Parkverhalten zu achten.
6. Die Zuständigkeit liegt beim Ordnungsamt und dem Fachdienst Brandschutz.